

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1361

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Bibliothekskosten 2009

1. Erwägungen

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich, ersucht um den jährlichen Förderbeitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Bibliothekskosten 2009.

2. Beschluss

2.1 Der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Zürich, ist an die Bibliothekskosten 2009 ein Beitrag von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SBS.doc

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Grubenstrasse 12, 8045 Zürich